

Itingen, 5. Januar 2022, **gültig ab 20. Dezember 2021**

COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Itingen für alle Sportanlagen

Medienmitteilung Bundesrat:

Bern, 17.12.2021 - Ab Montag, 20. Dezember 2021, gelten in der Schweiz verschärfte Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Zu Innenräumen von Restaurants, von Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Damit wird das Risiko reduziert, dass nicht immunisierte Personen infiziert werden. Sie geben das Virus leichter weiter und erkranken viel häufiger schwer. Als zusätzlicher Schutz muss an diesen Orten eine Maske getragen und es darf nur im Sitzen gegessen und getrunken werden. Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei Blasmusikproben, oder wo nicht im Sitzen konsumiert werden kann, wie in Discos und Bars, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen. Ausserdem gilt erneut eine Homeoffice-Pflicht. Private Treffen sind auf zehn Personen beschränkt, falls eine Person ab 16 Jahren dabei ist, die nicht geimpft oder genesen ist. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2021 entschieden. Der Bundesrat hat zudem die Übernahme der Testkosten geregelt und die Beschaffung zusätzlicher Impfdosen beschlossen.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G (oder freiwillig 2G+)

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) → 2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30 Drinnen maximal 30 Personen (2G) 50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren Regelmässig lüften Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Svits Confederaziun Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio Federale
Cunsiel Federal
Federal Council

Sie finden unser Gemeindehaus im schönen alten Dorfkern von Itingen auf der linken Strassenseite.

Öffnungszeiten: Mo 10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do 10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen
Fr 10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr

Telefonzeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do, Fr 08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen

Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 24

Tel.: 061 976 97 70

Fax: 061 976 97 80

E-Mail: gemeinde@ltingen.bl.ch

Gemeinde
4452 ltingen**Erläuterungen zu den verschiedenen Zertifikaten und Testmöglichkeiten:**

2G genesene und geimpfte Personen

2G+ genesene und geimpfte Personen plus Testzertifikat
(Personen deren vollständige Impfung, Auffrisch-Impfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen)

3G genesene, geimpfte und getestetete Personen

Sie können ein Zertifikat für einen negativen PCR-Test oder einen negativen Antigen-Schnelltest erhalten. Damit Sie ein Covid-Zertifikat für einen negativen Antigen-Schnelltest erhalten können, muss der Test mit einem Nasen-Rachen-Abstrich durchgeführt worden sein. Reine Nasen-Abstriche sind nicht zulässig. Für negative Selbsttests werden keine Covid-Zertifikate ausgestellt. Ebenfalls wird kein Covid-Zertifikat ausgestellt, wenn der Test im Ausland durchgeführt wurde. Das Zertifikat nach einem PCR-Test ist während 72 Stunden ab dem Zeitpunkt der Probeentnahme gültig, das Zertifikat nach einem Antigen-Schnelltest während 24 Stunden. Auch ein positives Antikörpertestresultat berechtigt zu einem Zertifikat. Das Covid-Zertifikat für einen Antikörpertest ist nur in der Schweiz gültig, vor dem 16. November 2021 durchgeführte Antikörpertests berechtigen nicht zur Ausstellung eines Covid-Zertifikats. Ausserdem berechtigen Antikörperzertifikate nicht zur Teilnahme an einer 2G+ Veranstaltung.



Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

1. Symptomfrei ins Training
2. Ausweitung Maskenpflicht (in allen Innenräumen) für Personen ab 16 Jahre
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Seit Einführung der 2G und 2G+-Regelung besteht keine Pflicht mehr, die Kontaktdaten zu erfassen.
5. Zutritt in Innenräumen nur mit 2G-Regelung oder freiwillig 2G+-Regelung (Personen ab 16 Jahre)
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept der Gemeinde Itingen

 <p>Symptomfrei ins Training/Wettkampf</p>	 <p>Maskenpflicht</p>	 <p>Einhaltung der Hygieneregeln des BAG</p>
<p>1.</p>	<p>2.</p>	<p>3.</p>
 <p>Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten - Contact Tracing)</p>	 <p>QR-Code scannen zum prüfen</p>	 <p>Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten</p>
<p>4.</p>	<p>5.</p>	<p>6.</p>



Trainingsbetrieb / Wettkämpfe in allen Altersgruppen

Kulturelle und sportliche Aktivitäten in Innenräumen (öffentlich zugänglich)

- **Maskenpflicht für Personen ab 16 Jahre**
- **Zutritt nur noch mit 2G-Regelung oder freiwillig 2G+-Regelung**

Seit Einführung der 2G und 2G+-Regelung müssen die Kontaktdaten nicht mehr erhoben werden. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Bei kulturellen und sportlichen Aktivitäten in Innenräumen **muss der Zugang** ab 16 Jahren auf Personen **mit einem gültigen Covid-Zertifikat 2G (geimpft oder genesen) beschränkt werden**. Zudem müssen die Räumlichkeiten über eine wirksame Lüftung verfügen.

Für Wettkämpfe und Auftritte vor Publikum gelten die Regeln für Veranstaltungen.

Es wird nicht unterschieden zwischen Profi- und AmateursportlerInnen bzw. Profi- und AmateurlünstlerInnen.

Veranstalterinnen und Veranstalter können den Zugang auf 2G+ (geimpfte oder genesene Personen plus Testzertifikat) beschränken und damit auf die Maskenpflicht verzichten.

Sport im Aussenbereich

Es bestehen keine Beschränkungen mehr (keine max. Gruppengrösse, keine Maskenpflicht, kein Abstandhalten). Es müssen die Hygiene- und Verhaltensregeln gemäss Schutzkonzept der Gemeinde Itingen eingehalten werden.

Kulturelle und sportliche Veranstaltungen im Freien ohne Zertifikat:

Es kann auf ein Covid-Zertifikat verzichtet werden, wenn die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher (inkl. Teilnehmenden) nicht grösser als 300 ist.

Tanzen ist bei Veranstaltungen jeglicher Art verboten.

Veranstaltungen über 300 Personen muss der Zugang auf 3G (geimpfte, genesene und getestete Personen ab 16 Jahre) beschränkt werden.

Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 24

Tel.: 061 976 97 70

Fax: 061 976 97 80

E-Mail: gemeinde@itingen.bl.ch

Gemeinde
4452 Itingen**Reinigung / Garderoben, Duschen und WC-Anlagen**

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung.
- Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände müssen vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife gereinigt werden. So schützt man sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel ist Sache der Teilnehmenden.
- Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich.

Kommunikation / Ergänzende Massnahmen

- Bei den Anlagen wird mit Aushängen (BAG-Plakate etc.) an die Eigenverantwortung der Anlagebenutzer appelliert, die Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.

Verantwortung**Allgemein:**

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen / Trainingsgruppen bzw. den Veranstaltern der Wettkämpfe. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Datenblatt Organisator:

Das angehängte Datenblatt ist durch den Organisator unterzeichnet an die Gemeinde Itingen zu retournieren. Dieses Schutzkonzept wird auch auf der Homepage der Gemeinde Itingen (Frontseite Rubrik «Coronavirus / Aktuelle Informationen») aufgeschaltet.

Aufgrund des Vorliegens des unterzeichneten Datenblattes verzichtet die Gemeinde Itingen auf das Einverlangen eines anlass- oder vereins-spezifischen Schutzkonzeptes durch den Organisator oder die Vereinsverantwortlichen.

Informationspflicht der Sportanbieter (Vereine etc.)

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler das Schutzkonzept der Gemeinde Itingen einhalten.

GEMEINDERAT ITINGEN

Der Gemeinerat:

Der Verwalter:

Martin Mundwiler

Reto Lauber

Anhang:

Datenblatt Organisator (ausfüllen und unterschrieben an die Gemeinde retournieren)



ltingen, 5. Januar 2022, **gültig ab 20. Dezember 2021**

Covid 19–Schutzkonzept der Gemeinde ltingen

Datenblatt Organisator

In Innenräumen: Zutritt nur mit Covid-Zertifikat 2G (Personen ab 16 Jahre) / Maskenpflicht

Freiwillig: Zutritt 2G+-Regelung = keine Maskenpflicht

(Ausnahme: Zutritt ohne Covid-Zertifikat: Für religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen bis max. 50 Personen)

Für Sportanlagen (Mehrzweckhalle und Sporthalle)

Die Verantwortung liegt beim Organisator. Allfällige Kontrollen und Bussenausteilung gehen in die Verantwortung und zu Lasten des Organisators.

Organisator
Verein / Vorname / Nachname

.....
Adresse / PLZ und Ort

.....
Mobil-Nr. / E-Mail

Anlassbezeichnung
 Anlass/Training/Probe mit 2G-Regelung
 Anlass/Training/Probe mit 2G+-Regelung
 Anlass/Training/Probe ohne Zertifikatspflicht (Ausnahmen)

Datum Anlass
 Lokalität Mehrzweckhalle
 Sporthalle

Ort / Datum
 Unterschrift

Mit dieser Unterschrift bestätigt der Organisator (verantwortliche Person), das Schutzkonzept der Gemeinde ltingen verstanden zu haben und die Vorgaben unbedingt einzuhalten.